

2) die Errichtung einer Centralunterstützungscasse, deren Zweck es wäre, eine Ergänzung für alle Localunterstützungscassen zu bilden, und eine Commission zu ernennen, welche bereits der nächsten Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins einen Bericht darüber zu erstatten hat.

Sobald die damit Beauftragten die Formulirung der Anträge und die schließliche Redaction vorgenommen haben, sollen diese Beschlüsse allen Buchdruckereibesitzern zur Bestimmungserklärung vorgelegt werden."

### Miscellen.

Die Rüge des Börsenvorstandes gegen den Redacteur des Börsenblattes (Börsenbl. Nr. 59) wegen Aufnahme eines Artikels in Nr. 49, der „beleidigende Ausdrücke“ enthalten soll, gibt zu berechtigten Bedenken Anlaß. Warum überläßt es der Vorstand nicht dem Beleidigten, sich auszusprechen oder seine Klage vor das zuständige Gericht zu bringen, und wendet sich gegen den Redacteur in einer Weise, welche sich der getadelten Form des incriminirten Artikels an die Seite stellt? Unser Börsenblatt ist gewiß mit Tact und Sorgfalt redigirt; da ist es doch stark, dem Redacteur Mangel dieser Eigenschaften vorzuwerfen, weil er einmal über die Zulässigkeit eines Artikels anderer Ansicht gewesen, als der hochweise Vorstand. Soll damit ein solcher Druck auf die Redaction geübt werden, daß sie in Zukunft jedes Wort ängstlich abweist, welches die conventionellen Formen etwas durchbricht, so ist das ein Schlag gegen die Redefreiheit des gesammten Buchhandels, der entschieden zurückgewiesen werden muß. — Auf die Sache selbst zurückzukommen, so war der incriminirte Artikel „Saling's Börsenpapiere“ in der Form einer Humoreske ziemlich harmlos. Wäre aus den Reihen der Sortimenten, welchen das wiederholte Nicht-Innehalten der annoncirten Zeit des Erscheinens von Saling's Börsenpapieren wirklich mancherlei unangenehme Erörterungen mit ihrem Publicum zugezogen, ein ernster Tadel bei der Redaction eingelaufen: es würde kaum möglich gewesen sein, das Börsenblatt dagegen zu verschließen. Da konnte der Redacteur wohl denken: „Von allen Geistern die verneinen, ist mir der Schall am wenigsten zur Last!“ — er konnte vielleicht nebenbei den Artikel auch noch als eine Reclame für das betreffende Buch betrachten. Noch ist wohl der Buchhandel nicht so raffinirt; aber Ullmann hat schon Schlimmeres über sich schreiben lassen, auf Bestellung und für viel Geld, um nur rechtes Aussehen zu machen. — Der große Friß hat gesagt: „daß Gazetten nicht genirt werden müßten“ (Börsenbl. Nr. 52)! Auch ließ er ein Pasquill gegen seine eigene Person niedriger hängen, damit man's besser lesen könne. Wie lange mag das wohl her sein, gestrenge Herren in Berlin, Bonn und Leipzig?

H.

A. v. S.

Hinsichtlich der neulichen öffentlichen Rüge des Börsenvorstandes an den Redacteur des Börsenblattes schreibt Herr Hofrath Dr. Bechholdt in Dresden an denselben unter anderem Folgendes: „... Als ich seiner Zeit den Artikel über Saling's Börsenpapiere im Börsenblatte gelesen, habe ich gelacht, aber in den Ausdrücken contra Haude & Spener — in Betracht daß solche Ausdrücke in einer Humoreske eben ganz anders zu beurtheilen sind als in einem gewöhnlichen Aufsatz — etwas Auffälliges oder gar Beleidigendes nicht finden können. Aber das habe ich auffällig finden müssen, daß man wegen ein paar solcher für eine Humoreske harmloser Ausdrücke besonders Lärm schlägt und eine Bekanntmachung des Börsenvorstandes provocirt, und noch viel auffälliger, daß sich dieser Vorstand veranlaßt sieht, dem Redacteur seines Börsenblattes, zu-

mal demselben sonst doch Tact und Sorgfalt zuerkannt wird, wegen Aufnahme jenes humoristischen Artikels eine öffentliche Rüge in ziemlich brüster Fassung zu ertheilen. Zu einem solchen öffentlichen Vorgehen des Vorstandes, der meinerwegen seine Mißbilligung privatim äußern konnte, habe ich einen Grund nicht finden können. Es ist dieses Vorgehen in meinen Augen eine ganz ungerechtfertigte Maßregelung seitens des Börsenvorstandes, die im Kreise meiner Erfahrungen in ähnlicher Weise noch nicht vorgekommen ist. Ich bedaure Sie dieser Maßregelung wegen aufrichtig. . . . Falls Sie von diesen meinen Aeußerungen in einer Ihnen passend scheinenden Weise Gebrauch machen wollten, würde ich nichts dagegen einzuwenden haben."

Erwiderung. — In Nr. 60 des Börsenblattes ist eine Beschwerde darüber enthalten, daß meine Volkschriften vom badischen Kirchen- und Schulblatt durch den Ausschuß der südwestdeutschen Conferenz für Innere Mission unter Rubrik „Verbreitung guter Volkschriften“ circa 25% billiger als zum Ladenpreis ausgedboten werden. Bis heute habe ich (vor circa 10 Jahren überall durch Circular bekannt gemacht) meine Volkschriften baar mit 50% geliefert, wenn große Partien, mindestens über 100 Exemplare, bezogen werden\*). Ich kann es daher nicht hindern, wenn bei mir so eingekauft und sich mit 25% statt 50% Rabatt begnügt wird, da es mir nicht zusteht, den Sortimentbuchhändlern oder, leider heutzutage besser ausgedrückt, denen, die das Recht haben, Bücher zu verkaufen, das Budget zu machen. Jede gute und verständig geführte Sortimentbuchhandlung muß aus Erfahrung wissen, daß mein Verlag ein solider ist und ich gar nicht nöthig habe, sie beschädigende Manipulationen zu machen, vielmehr mich stets bemüht habe, die Verbreitung durch dieselben sehr zu unterstützen.

Wiesbaden, 15. März 1872.

Julius Niedner.

### Personalnachrichten.

Am 12. d. Mts. feierte der seitherige Procurist der B. G. Teubner'schen Verlagsbuchhandlung hier, Herr August Schmitt, den Tag, an welchem er vor 25 Jahren in dieses Haus eingetreten war. In Anerkennung seiner seltenen verdienstvollen Wirksamkeit nahmen ihn die Chefs der Handlung, die Herren Rogbach und Ackermann, an diesem Festtage zum Theilhaber in dieselbe auf; eine Ehrenbezeugung, die in der That für den verdienten Empfänger ebenso rühmlich ist als für die hochherzigen Geber. Außerdem aber wurde dem Jubilar noch die hohe Auszeichnung zu theil, von der Universität Jena wegen seiner Verdienste um die Hebung und Förderung der classischen Philologie zum Ehrendoctor der Philosophie ernannt zu werden. Der Ueberrmittler dieses Diploms war der Geh. Regierungsrath Professor Dr. Ritschl hier, welcher dem „viro omni humanitatis laude ornatissimo“ gleichzeitig im eigenen Namen eine sehr schmeichelhaft abgefaßte lateinische Motivtafel überreichte. Am Abend des festlichen Tages hatten die Herren Rogbach und Ackermann ein Festmahl im Schützenhause veranstaltet, an welchem über 100 mit dem Geschäfte oder Herrn Schmitt in näherer Beziehung stehende Gelehrte und Berufsgenossen theilnahmen; dasselbe zeichnete sich durch geistvolle meist dem Jubilar und den Festgebern gewidmete Toaste aus. Rüge der so hoch geehrte treffliche Mann, zum Nutzen der Wissenschaft und zur Ehre des Buchhandels, sich seines Glückes noch lange Jahre erfreuen!

Vom kaiserl. Ober-Präsidium für Elsaß-Lothringen ist an G. F. Schmidt's Buchhandlung (Friedrich Vull) in Straßburg der Charakter „Universitäts-Buchhandlung“ verliehen worden.

\*) Eine Reducirung dieses Rabattes behalte ich mir bei der enormen Steigerung aller Herstellungskosten jeden Moment vor.